

Abteilung/FB**Fachbereich 11****Datum****27.10.2015****Status****öffentlich****Az:** 11/900-420-2016**Beratungsfolge:**Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**10.11.2015 zur Empfehlung
08.12.2015 zur Empfehlung
10.12.2015 zum Beschluss**Haushalt 2016, Investitionsprogramm 2017-2019**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2017-2019 wird beschlossen.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 02.09.2015 den zweiten Entwurf des Haushaltes 2016 mit einem Fehlbedarf von 688.362 Euro vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Es wurde beschlossen, dass die Zuschussbedarfe innerhalb der Teilhaushalte einzuhalten sind. Weiterhin sollten die Investitionen beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Rat zur Empfehlung vorgelegt werden. Die Prioritäten sollten entsprechend der Leistungsfähigkeit der Stadt gesetzt werden.

Der jetzt vorgelegte Haushalt 2015 plant einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 729.086 Euro. Die Sofortabschreibung für den Abriss des Erlebnisbereiches Aqua-Toll beträgt 772.613 Euro. Ohne diesen Umstand wäre der Haushalt ausgeglichen.

- **Ergebnishaushalt:**

Im 2. Entwurf war vorgesehen, dass einen Teilbetrag von 40.000 Euro der Aufwendungen für die Einführung der EDV-Cloud investiv zu veranschlagen ist. Nach

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

genauerer Prüfung handelt es sich bei diesen Projekteinführungskosten jedoch insgesamt um laufenden Aufwand des Ergebnishaushaltes.

Weiterhin sind die Ergebnisse der Fachausschussberatungen in diesen Entwurf eingeflossen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Zielvereinbarungen für das Jahr 2016. Weiterhin wurden die Honorarkosten in Höhe von 3.500 Euro für das Inklusionscafé im Jugendzentrum Pferdestall mit einem Sperrvermerk versehen.

In die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019 wurden beim Produkt Gebäudemanagement die Beträge für Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden (Elektrocheck und Brandschutz 83.000 Euro) aufgenommen.

Bei Produkt Aqua-Toll wurde berücksichtigt, dass die Wiedereröffnung Anfang 2018 erfolgt. In 2017 wurden Betriebskosten für die Anfahrphase des Bades berücksichtigt. Die vollen Erträge und Aufwendungen sind in die Finanzplanung ab 2018 aufgenommen.

Aufgrund des geänderten Investitionsprogramms ab 2017 wurden die Zinsaufwendungen der Folgejahre neu kalkuliert. Auch dadurch verringert sich der bisherige Planüberschuss der Jahre 2017 bis 2019.

Gegenüber dem 2. Entwurf wurden bei den Steuereinnahmen und bei den Umlagen keine Veränderung vorgenommen. Der Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 des Innenministeriums vom 24.09.2015 beruht in erster Linie auf den Daten der Steuerschätzung Mai 2015. Hier werden Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5 % prognostiziert. Dieser Steigerungssatz wurde bereits im 1. Entwurf des Haushaltes 2016 (vorgelegt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 18.05.2015) berücksichtigt. Sofern sich hier wesentliche Änderungen nach der Novembersitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung ergeben sollten, wäre dieses zu korrigieren.

Für den kommunalen Finanzausgleich wurden bislang nur die vorläufigen Steuerkraftzahlen bekannt gegeben. Der Grundbetrag liegt noch nicht vor, so dass die bisherigen Plandaten aufgrund der aktuellen Steuerkraftzahl der Stadt Schortens überprüft wurden. Eine Anpassung wäre nur erforderlich, wenn der Grundbetrag nicht steigt oder aber sinken würde. Dafür gibt es bislang keine Hinweise. Auch der Städte- und Gemeindebund teilte mit, dass mit einer Veränderung im kommunalen Finanzausgleich aufgrund der VW-Affäre frühestens 2017 zu rechnen wäre.

Die Personalaufwendungen wurden bereits im 1. Entwurf des Haushaltes mit einer jährlichen Steigerung von 3,5 % im Finanzplanungszeitraum angesetzt.

- Investitionsprogramm:

Die Investitionen wurden in den Fachausschüssen beraten. Gegenüber dem bislang vorgelegten Investitionsprogramm hat es folgende Änderungen gegeben:

Teilhaushalt 10 Innerer Service:

Investitionskosten EDV 40.000 Euro wurden neu veranschlagt im Ergebnishaushalt.

Teilhaushalt 11 Finanzen und Wirtschaftsförderung:

Steigerung Verkaufserlöse von Grundstücken um 50.000 Euro als Refinanzierung für

Spielplatz VGS Schortens.

Teilhaushalt 12 Schulen und Jugend:

Wegfall Brandschutz Treppenhaus VGS Jungfernbusch 66.000 Euro, da Maßnahme bereits ab 2015 als Instandhaltung umgesetzt wird.

Spielplatzneugestaltung VGS Schortens 50.000 Euro

Teilhaushalt 13 Sport und Kultur

Wegfall Neubau Zaunanlage Sportanlage Klosterpark 82.000 Euro, da Reparatur bereits in 2015 erfolgt.

Teilhaushalt 21 Bauen

Radwegeanbindung im Hamm 80.000 Euro

Erweiterung Gewerbegebiet Branterei Planungskosten 50.000 Euro in 2016,

Baukosten 2.620.000 Euro in 2017

- Schuldenentwicklung

Der langfristige Schuldenstand entwickelt sich nach der derzeitigen Planung wie folgt:

Jahr	Zins	Tilgung	Gesamtschuldendienst	Kreditaufnahme	Schuldenstand z. 31.12.
2014	281.677,90 €	3.697.897,38 €	3.979.575,28 €	1.534.299,93 €	9.828.813,18 €
2015	336.542,52 €	584.211,30 €	920.753,82 €	6.590.278,00 €	15.834.879,88 €
2016	398.775,73 €	712.645,14 €	1.111.420,87 €	1.482.860,00 €	16.605.094,74 €
2017	447.369,50 €	741.371,79 €	1.188.741,29 €	3.443.850,00 €	20.069.952,83 €
2018	494.165,94 €	771.206,27 €	1.265.372,21 €	318.495,00 €	19.647.241,57 €
2019	492.452,09 €	2.160.713,15 €	2.653.165,24 €	1.421.382,80 €	18.907.911,22 €

Bei der geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2015 wurde bereits berücksichtigt, dass Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 494.000 Euro die Kreditaufnahme dieses Jahres mindern.

Die Kreditaufnahme 2015 umfasst die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014. Hier sind die Aufwendungen für den Bau Aqua-Toll in Höhe von 3.500.000 Euro als Reste fortgeschrieben. Da nach § 120 Abs. 2 NKomVG die Kreditermächtigung nur bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr gilt, ist in Absprache mit der Kommunalaufsicht diese Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung für 2016 neu genehmigen zu lassen.

Die Finanzplanung der Folgejahre muss den Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Schuldenobergrenze laut bisheriger Genehmigungen angepasst werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Stadt zwingend von nicht mehr benötigtem Anlagevermögen trennen muss. Daneben wird die Stadt durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei aber auch in die Lage versetzt, Mittel aus Grundstückverkäufen zur Verringerung des Schuldenstandes zu generieren.

Anlagenverzeichnis:

3. Entwurf Haushalt 2016 Fiwi 10.11.2015

Haushaltssatzung 2016